

4038/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.08.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4081/J-NR/2002 betreffend Aufwertung des Raumes Spielberg-Zeltweg als Schulstandort, die die Abgeordneten Evelyn Freigaßner, Kolleginnen und Kollegen am 25 Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

In Kooperation mit dem Landesschulrat für Steiermark wurden in jüngster Vergangenheit Versuche unternommen, die Region Spielberg Zeltweg als Schulstandort aufzuwerten. Als Beispiel sei die Einrichtung der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen, Ausbildungsschwerpunkt Betriebsinformatik an der HTL Zeltweg erwähnt. Die Aufwertung der Region als Schulstandort erfolgt somit laufend.

Ad 2.:

Ein fruchtbares Zusammenwirken von Bund, Land und privaten Sponsoren halte ich unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten durchaus für möglich. Insbesondere ist eine Kooperation mit einem privaten Träger einer schulischen Einrichtung - wie es sie schon vielfach gibt - durchaus umsetzbar.

Ad 3.:

Das berufsbildende Schulwesen ist auf Grund der Bestimmungen der §§ 52 ff SchOG verpflichtet, den Schülern

- jenes grundlegende fachliche Wissen zu vermitteln, das unmittelbar zur Ausübung eines Berufes auf gewerblichem, technischem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem und sonstigem wirtschaftlichem und sozialem Gebiet befähigt (berufsbildende mittlere Schulen), oder
- jene höhere allgemeine und fachliche Bildung zu vermitteln, die zur Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem, gewerblichem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem und sonstigem wirtschaftlichem Gebiet befähigt und sie zugleich zur Universitätsreife führt (berufsbildende höhere Schulen)

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe ist grundsätzlich jeder Ausbildungszweig vorstellbar. Das berufsbildende Schulwesen hat darüber hinaus, insbesondere bei der Einrichtung neuer Lehrpläne, auch die zukünftigen Beschäftigungschancen der Absolventen zu beachten.

Daher erscheint eine Fachrichtung "Motorsport" im Rahmen einer höheren technischen Lehranstalt oder auch als berufsbildende mittlere Schule im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht geeignet zu sein.

Ein Konnex ließe sich allerdings im Rahmen der Höheren Lehranstalt für Maschineningenieurwesen, Ausbildungsschwerpunkt Fahrzeugtechnik, sowie im Rahmen einer Fachschule für Maschinenbau - Fertigungstechnik herstellen, wobei eine weitergehende spezifische Schwerpunktbildung in Richtung Motorsport durch schulautonome Abweichungen vom verordneten Lehrplan möglich wäre. Für die Errichtung dieser Ausbildungen bedarf es der Beschlussfassung des Landesschulrates für Steiermark.

Ad 4.:

Für den Bereich Luftfahrttechnik existiert der mittels Verordnung genehmigte Lehrplan "Höhere Lehranstalt für Maschineningenieurwesen, Ausbildungsschwerpunkt Flugtechnik". Diese Fachrichtung ist derzeit an der HTBLA Eisenstadt eingerichtet. Die Errichtung dieses Ausbildungsschwerpunktes an der HTL Zeltweg obliegt wiederum dem Landesschulrat für Steiermark, wobei aber eine länderübergreifende Abstimmung sinnvoll erscheint.

Eine Kooperation mit dem Flughafen Graz Thalerhof oder mit dem militärischen Fliegerhorst Zeltweg erscheint grundsätzlich denkbar.

Ad 5.:

Ähnlich wie die zuvor angeführten Ausbildungsrichtungen könnten auch Kollegs und Schulen für Berufstätige (Abendschulen) eingerichtet werden. Dies setzt allerdings wiederum eine entsprechende Beschlussfassung durch den Landesschulrat für Steiermark voraus.